



Landesrechnungshof  
*Niederösterreich*

**NÖ Klimafonds**  
**Nachkontrolle**  
*Bericht 5 | 2019*

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich  
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Vorderseite: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU3

Rückseite: Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Mai 2019



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**NÖ Klimafonds**  
**Nachkontrolle**

*Bericht 5 | 2019*

## **NÖ Klimafonds, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Grundlagen	3
4. NÖ Klimaprogramme	5
5. Fachliche Kriterien und Klimarelevanz	6
6. Voranschlag und Rechnungsabschluss	8
7. Abwicklung	14
8. Datenbank	14
9. Internes Monitoring	16
10. Berichtswesen	17
11. Tabellenverzeichnis	19

## **NÖ Klimafonds, Nachkontrolle**

### **Zusammenfassung**

Die Nachkontrolle zum Bericht 9/2015 „NÖ Klimafonds“ (Vorbericht) ergab, dass von acht Empfehlungen aus diesem Bericht fünf ganz bzw. größtenteils und drei teilweise umgesetzt wurden. Die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3, die den Fonds verwaltete, entsprach den Empfehlungen damit insgesamt zu rund 81 Prozent.

### **Klimarelevanz der Förderungen**

In den Jahren 2014 bis 2018 beliefen sich die Gesamtausgaben des NÖ Klimafonds auf 23,22 Millionen Euro bei durchschnittlichen jährlichen Ausgaben von 4,64 Millionen Euro für Förderungen und andere Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen).

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden über 1,4 Millionen Euro aus den für den NÖ Klimafonds veranschlagten Beiträgen einbehalten und zur Mitfinanzierung von Radwegen verwendet.

Im Unterschied zum Vorbericht lagen nunmehr Angaben über die damit eingesparten Tonnen an CO<sub>2</sub> Äquivalenten (= Maßeinheit für das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid, kurz CO<sub>2</sub>) vor. In den Jahren 2014 bis 2018 waren das 39.650 Tonnen an CO<sub>2</sub> Äquivalenten. Nicht allen Maßnahmen konnten klimarelevante Wirkungen in Form von CO<sub>2</sub> Äquivalenten zugeordnet werden, zum Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit. In der Datenbank wies das Feld „CO<sub>2</sub>-Effekt“ bei knapp 90 Prozent der Förderungen einen Wert aus (Ergebnis 1).

### **Vermeidung von Doppelförderungen**

Auf die Mittel des NÖ Klimafonds konnten vier Abteilungen und die NÖ Agrarbezirksbehörde zugreifen. Um Überförderungen und Mitnahmeeffekte auszuschließen, hatten die anspruchsberechtigten Abteilungen alle weiteren Förderungen und die ausschüttende(n) Stelle(n) in einem Klimafonds-Datenblatt bekanntzugeben (Ergebnis 2).

Der NÖ Klimafonds erhielt trotz der Ausgabenbindungen und Vorabzüge für Radwege ausreichend Landesmittel und konnte in den Jahren 2015 bis 2017 wieder Rücklagen aufbauen; im Rechnungsjahr 2017 wurde die Ausgabenbindung teilweise aufgehoben, obwohl Rücklagen vorhanden waren (Ergebnisse 3 und 4).

### Datenbank

Die Klimafondsdatenbank enthielt für die Rechnungsjahre 2008 bis 2018 insgesamt 2.569 Datensätze, mit jeweils 81 ausfüllbaren Datenbankfeldern. Das stellte einen Zuwachs von 1.106 Datensätzen und 21 Datenfeldern seit dem 25. Juli 2014 (Stichtag aus dem Vorbericht) dar. Die Ausgangswerte von Förderungen und Aufträgen wurden im Fall von Änderungen manuell erfasst und blieben so erhalten, konnten jedoch überschrieben werden. Eine Arbeitsanweisung für einheitliche Schreibweisen und Datenerfassungen lag vor. Zudem erfolgte eine Bereinigung von Doppelerfassungen (Ergebnisse 5 und 6).

### Wirkungsziele und Berichtswesen

Die aus dem NÖ Klimafonds finanzierten Förderungen und Maßnahmen bezogen sich auf das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, den NÖ Energiefahrplan 2030 und die NÖ Elektromobilitäts-Strategie 2014 – 2020, die messbare Leistungs- und Wirkungsziele enthielten (Ergebnis 7).

Außerdem wurden die Förderausgaben und die Maßnahmen im Rahmen der Umweltberichterstattung (Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2017) dargestellt und seit Februar 2017 in die Transparenzdatenbank eingemeldet (Ergebnis 8).

**Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 14. Mai 2019 die Umsetzung der noch offen gebliebenen Empfehlungen zu.**

## 1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der acht Empfehlungen aus dem Bericht 09/2015 „NÖ Klimafonds“, im Folgenden als Vorbericht bezeichnet. Der NÖ Landtag hatte diesen am 22. Oktober 2015 zur Kenntnis genommen und damit zum Beschluss erhoben.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung über den Stand der Umsetzung der acht Empfehlungen aus dem Vorbericht sowie über wesentliche Entwicklungen zum NÖ Klimafonds zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellte daher diese Entwicklungen sowie die Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) aus dem Vorbericht mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 hatte von den acht Empfehlungen aus dem Vorbericht zwei Empfehlungen zur Gänze, drei Empfehlungen größtenteils und drei Empfehlungen teilweise umgesetzt. Sie entsprach den Empfehlungen demnach zu 81,25 Prozent.

### Prüfungsmethode

Die Nachkontrolle des Landesrechnungshofs stützte sich auf den Vorbericht und auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organisation of Regional External Public Finance Audit Institutions). Die Leitlinien verlangten im Grundsatz 10 das Vorhandensein von wirksamen Folgemechanismen zu den Empfehlungen der Regionalen Rechnungskontrollbehörden (RAI für Regional Audit Institutions).

Die INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions) forderte in ihren Standards (ISSAI) derartige Folgemechanismen sowie eine Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen.

Der Landesrechnungshof stellte die Ergebnisse aus dem Vorbericht mit dem jeweiligen Umsetzungsgrad dar. Der Umsetzungsgrad bezog sich auf den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zum Zeitpunkt der Erhebungen, ausgedrückt in ganz oder größtenteils (1), teilweise (0,5) oder nicht umgesetzt (0) und berechnet sich aus dem Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen des Vorberichts.

Er strebte eine vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) an und erwartete rund drei Jahre nach der Vorlage eines Berichts einen Umsetzungsgrad von rund 80 Prozent.

Der Bericht über die Nachkontrolle wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet wurden, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

## 2. Gebarungsumfang

Im Zeitraum 2008 bis 2013 hatten die Gesamtausgaben des NÖ Klimafonds 45,54 Millionen Euro betragen. In den Jahren 2014 bis 2018 beliefen sich die Gesamtausgaben des NÖ Klimafonds auf rund 23,22 Millionen Euro.

Damit konnte in den Jahren 2014 bis 2018 laut Angaben der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 insgesamt 39.650 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Im Übrigen stellten sich Kennzahlen zum NÖ Klimafonds wie folgt dar:

<b>Tabelle 1: Kennzahlen zum NÖ Klimafonds</b>		
<b>für den Zeitraum</b>	<b>2008 bis 2013</b>	<b>2014 bis 2018</b>
<b>Gesamtausgaben des NÖ Klimafonds in Euro</b>	<b>45.541.730</b>	<b>23.223.001</b>
- davon Ausgaben für Förderungen	37.464.793	18.568.065
- davon Ausgaben für Aufträge und Maßnahmen	8.076.937	4.654.936
Anzahl der Projekte und Aufträge*	1.463	1.106
Anzahl der eingesparten CO <sub>2</sub> -Tonnen*	**	39.650
Anzahl der während der gesamten Projekt-Nutzungsdauer eingesparten CO <sub>2</sub> -Tonnen*	**	805.300

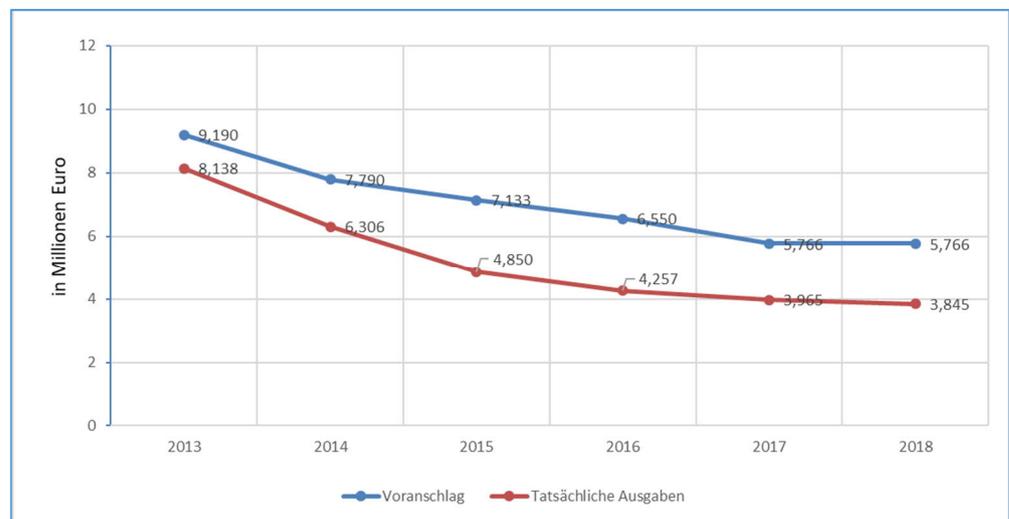
\* Angaben der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3

\*\* Die Daten zu CO<sub>2</sub>-Effekten in den Jahren 2008 bis 2013 waren nicht qualitätsgesichert. Eine Auswertung hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht.

In den Jahren 2008 bis 2013 waren zwischen 7,35 Millionen Euro (2011) und 10,50 Millionen Euro (2010) auf der Voranschlagsstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ veranschlagt. Die veranschlagten Beträge waren zu 66,7 Prozent (2010) bis 96,3 Prozent (2012) ausgeschöpft worden. Daher waren zwischen 0,033 Millionen Euro (2009) und 0,53 Millionen Euro (2012) der Rücklage „NÖ Klimafonds (ZG)“ zugeführt worden.

Im Zeitraum 2013 bis 2018 stellten sich die veranschlagten und die ausgegebenen Mittel der Voranschlagsstelle wie folgt dar:

**Abbildung 1: Gegenüberstellung der veranschlagten und der tatsächlichen Ausgaben der Voranschlagsstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ in den Jahren 2013 bis 2018**



In den Jahren 2014 bis 2018 lagen die Voranschlagsbeträge der VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ zwischen 7,79 Millionen Euro (2014) und 5,77 Millionen Euro (2018). Auch diese geringeren Mittel reichten noch für die Bildung von Rücklagen aus.

### 3. Grundlagen

Das Klimaschutzgesetz des Bundes, BGBl I 106/2011, hatte vorgesehen, dass Niederösterreich „seine“ Treibhausgasemissionen, welche nicht vom Emissionshandel umfasst waren (Non-ETS Bereich) von 2005 bis 2020 um 16 Prozent bzw. um 2,1 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalente (2,1 Mt CO<sub>2</sub>eq) reduzieren sollte.

Der NÖ Landtag hatte im November 2004 einstimmig das erste NÖ Klimaprogramm beschlossen und den Klimaschutz mit Wirksamkeit vom 26. Oktober 2007 in der NÖ Landesverfassung 1979 verankert.

Im Voranschlag 2008 war der NÖ Klimafonds als Voranschlagsstelle mit Zweckbindung (VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“) eingerichtet worden. Als Verwal-

tungsfonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit war der Fonds wie eine Voranschlagsstelle mit Zweckbindung zu bewirtschaften. Dafür waren weder eine eigene Rechtsgrundlage noch eigene Fondsorgane erforderlich.

Mit den veranschlagten Mitteln sollten vor allem Maßnahmen in den Bereichen Energie und erneuerbare Energiequellen, Wohnbau und Wohnbausanierung, betrieblicher Klima- und Umweltschutz, klimagerechter Nahverkehr, klimagerechte Landwirtschaft und Aktivitäten zur Reduzierung von klimarelevanten Luftschadstoffen, klimagerechte Abfallwirtschaft und Beschaffung gebündelt sowie zusätzliche Maßnahmen ermöglicht werden.

Im jährlichen Rechnungsabschluss des Landes NÖ wurde der jeweilige Vermögensbestand (Aktiva und Passiva) zum 31. Dezember ausgewiesen.

### 3.1 Zuständigkeiten

Die Angelegenheiten des Klimaschutzes betrafen als Querschnittsmaterie prinzipiell alle Geschäftsbereiche der NÖ Landesregierung.

#### NÖ Landesregierung

Die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung hatte den „NÖ Klimafonds“ (VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“) keinem Mitglied der NÖ Landesregierung zugeordnet. Die Angelegenheiten des NÖ Klimafonds fielen in die Zuständigkeit mehrerer Mitglieder der NÖ Landesregierung.

Dazu zählten in den Jahren 2015 bis 2018 Landesrat Dr. Stephan Pernkopf, ab 26. April 2017 Landeshauptfrau-Stellvertreter, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll (bis 25. April 2017), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka (bis 21. April 2016), Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner (von 22. April 2016 bis 25. April 2017), Landesrat Mag. Karl Wilfing (von 26. April 2017 bis 22. März 2018), Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko (ab 26. April 2017) sowie Landesrat Dr. Martin Eichinger (ab 23. März 2018).

#### Amt der NÖ Landesregierung

Die Abteilung Finanzen F1 legte die Verfügungsberechtigungen für die Voranschlagsstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ fest, die in Aktenvermerken anlässlich der Einrichtung des NÖ Klimafonds festgehalten worden waren.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 oblag der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Voranschlagsstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“. Diese Abteilung koordinierte, unterstützte und verfolgte die Umsetzung des NÖ Klima- und Energieprogramms 2020.

Neben der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 konnten ab dem Jahr 2014 nur mehr die Abteilungen Wohnungsförderung F2, Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7, Landesstraßenplanung ST3 sowie die Agrarbezirksbehörde ABB, Mittel des NÖ Klimafonds beanspruchen. Das war um eine Abteilung weniger als im Vorbericht.

Die Inanspruchnahme von Fondsmitteln durch die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 entfiel.

## 4. NÖ Klimaprogramme

Der NÖ Klimafonds war zur Unterstützung der NÖ Klima- und Energieprogramme eingerichtet worden.

### NÖ Klima- und Energieprogramm 2020

Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 führte die seit dem Jahr 2004 bestehenden Klimaprogramme fort und umfasste 43 Maßnahmen und 208 Instrumente in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Raumentwicklung, Kreislaufwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Vorbild Land sowie Energieversorgung. Es zielte auf mehr Energieeffizienz, auf mehr erneuerbare Energieträger sowie auf mehr Lebensqualität durch einen nachhaltigen Lebensstil ab. Es sah den Klimaschutz als Motor für Innovationen und Investitionen in die Zukunft Niederösterreichs.

Im Jahr 2014 entfiel auf den Bereich Kreislaufwirtschaft (das umfasste Industrie, Gewerbe und Güterverkehr) ein Anteil von 38 Prozent, auf Mobilität und Raumentwicklung ein Anteil von 22 Prozent, auf Landwirtschaft ein Anteil von 20 Prozent und auf Gebäude ein Anteil von 15 Prozent. Die Energieversorgung verursachte einen Anteil von fünf Prozent.

**Die vielfältigen Maßnahmen (Aufträge und Förderungen), die aus dem NÖ Klimafonds mitfinanziert worden waren, ließen sich den allgemeinen Zielsetzungen der NÖ Klimaprogramme zuordnen.**

Die Zielsetzung der Europäischen Union erhöhte den effektiven Reduktionsbedarf für Österreich und damit auch für Niederösterreich von 16 Prozent auf 36 Prozent bis zum Jahr 2030.

Das NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 war zur Halbzeit überarbeitet worden, um neue Abkommen (Pariser Abkommen vom 12. Dezember 2015) sowie Entwicklungen und Technologien im Klima- und Energiewesen berücksichtigen zu können. Die übergeordneten Zielsetzungen sowie die Ausrichtung auf kostengünstige Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Erhöhung

der Energieeffizienz durch monetäre und nicht monetäre Anreize blieben aufrecht. Im Zuge der Überarbeitung wurden

- alle Instrumente auf einen Änderungsbedarf hin überprüft und danach 65 der 208 Instrumente in unterschiedlichem Ausmaß angepasst,
- 22 neue Instrumente aufgenommen und sechs nicht mehr sinnvolle Instrumente gestrichen.

Der NÖ Landtag erhob die zweite Auflage des NÖ Klima- und Energieprogramms 2020 für den Wirkungszeitraum 2017 bis 2020 am 16. März 2017 zum Beschluss.

Daneben bestanden der NÖ Energiefahrplan 2030 und die NÖ Elektromobilitäts-Strategie 2014 bis 2020, die Maßnahmen sowie messbare Leistungs- und Wirkungsziele enthielten.

## 5. Fachliche Kriterien und Klimarelevanz

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 hatte die Klimarelevanz der eingereichten Projekte und Aufträge zu beurteilen. Dazu waren im Februar 2008 die „Fachlichen Kriterien des NÖ Klimafonds“ festgelegt worden. Diese waren in die Bereiche Klimaschutz allgemein, Energie und erneuerbare Energiequellen, Bauen und Sanieren, Betrieblicher Umwelt- und Klimaschutz, Klimagerechter Nahverkehr, Klimagerechte Landwirtschaft und Klimagerechte Abfallwirtschaft und Beschaffung untergliedert sowie mit umwelt- und klimabezogenen Zielen unterlegt.

Die darin allgemein formulierten, begleitenden Maßnahmen oder Maßnahmenpakete hatten keine messbaren Wirkungsziele, wie zum Beispiel eine Menge an einzusparenden CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, enthalten. Ohne messbare Vorgaben konnte der Zusammenhang zwischen Maßnahme und Wirkung für den Klimaschutz nicht verfolgt werden.

In der Klimafondsdatenbank waren 1.463 Aktenzahlen mit sehr unterschiedlichen Maßnahmen erfasst. Darunter hatten sich Anschaffungen zur Aktion Radland NÖ, die Errichtung von Radwegen, Ankäufe von Elektro- und Erdgasfahrzeugen bzw. Elektrorädern, Studien, sowie Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung oder Filmproduktionen befunden. Förderungsempfänger waren neben Landesstellen Gemeinden, Einzelpersonen, Unternehmungen und Vereine.

Einzelne von der NÖ Landesregierung oder ihrer Mitglieder angebahnte Maßnahmen, die neben anderen Finanzierungen (Bedarfszuweisungen, Klima- und Energiefonds des Bundes) erfolgten, waren schwer nachvollziehbar.

Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 1** des Vorberichts empfohlen:

„Maßnahmen, die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanziert werden, sollten mit einzusparenden CO<sub>2</sub>-Äquivalenten oder anderen messbaren Indikatoren verbunden werden.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 1 mitgeteilt, dass bereits seit dem Jahr 2012 bei den eingereichten Förderprojekten quantifizierte Einspareffekte abgefragt und auch in der Klimafondsdatenbank verarbeitet werden. Sie hatte zudem zugesagt, dass in Zukunft die Erfassung der Einspareffekte konsequent weiterverfolgt werde. Neben den finanziellen Zuwendungen für investive Maßnahmen werde auch eine Vielzahl an Maßnahmen finanziert, die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Bewusstseinsbildung zum Ziel hätten. Hier sei eine Bewertung in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten kaum möglich. Es würden jedoch beispielsweise Daten zu Veranstaltungen wie erreichte Teilnehmer, Thema, Zielgruppe etc. erfasst.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 die klimarelevante Reduktion von Kohlendioxid durch Förderungen ausschließlich mit CO<sub>2</sub>-Äquivalenten erfasste und andere Angaben von anspruchsberechtigten Abteilungen, zum Beispiel Produktion von erneuerbarer Energie oder Einsparung fossiler Energieträger, nach Möglichkeit in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umrechnete.

Die Wirkungen von anderen Maßnahmen auf den Kohlendioxidausstoß, zum Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit, konnten nicht in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten umgerechnet werden. Zu diesen Maßnahmen wurden weiterhin andere Daten zu Leistungen und Wirkungen erfasst, zum Beispiel die Anzahl der Teilnehmenden, die erreichte(n) Zielgruppe(n).

Der Landesrechnungshof anerkannte eine Analyse der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3. Demnach war im Zeitraum 2014 bis 2016 das Datenfeld „CO<sub>2</sub>-Effekt“ von Förderungen zu 90 Prozent befüllt. Das entsprach einer Verbesserung um 25 Prozent, denn der Ausfüllgrad des Vergleichszeitraums hatte 65 Prozent betragen.

### **Vermeidung von Mitnahmeeffekten**

Die „Fachlichen Kriterien des NÖ Klimafonds“ hatten ein weites Ermessen für finanzielle Unterstützungen aus dem NÖ Klimafonds ermöglicht, sodass keine Maßnahme wegen fehlender Klimarelevanz abgelehnt worden war. Ob ein ge-

ringerer Mitteleinsatz oder eine andere Maßnahme als eine finanzielle Zuwendung ausgereicht hätte, um das mit der Maßnahme angestrebte Verhalten (Tun, Unterlassen) zu bewirken, war nicht nachvollziehbar.

Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 2** des Vorberichts empfohlen:

„Aufträge und Förderungen aus dem NÖ Klimafonds sollten nur dann aus dem NÖ Klimafonds finanziert werden, wenn die damit angestrebten Zielsetzungen (Tun, Unterlassen) durch keine andere Maßnahme erreicht werden können.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 2 zugesagt, dass künftig bei den eingereichten Fällen noch genauer geprüft werde, ob für die eingereichten Investitionen bzw. Maßnahmen andere Landesförderungen in Anspruch genommen werden könnten.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass eine Abschätzung, ob konkrete Förderungen und Aufträge durch den NÖ Klimafonds finanziert werden können, in den jeweiligen anspruchsberechtigten Abteilungen erfolgte.

Die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 überprüfte in erster Linie die Klimarelevanz der Maßnahmen, die im Klimafonds-Datenblatt anzugeben war. Das Datenblatt diente auch dazu, allfällige weitere Förderungen als „weitere Fördermittel“ und die „ausschüttenden“ Stellen bekanntzugeben, um Überförderungen und Mitnahmeeffekte durch Doppelförderungen auszuschließen.

## 6. Voranschlag und Rechnungsabschluss

Die Ausgaben waren regelmäßig bei der Voranschlagsstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ veranschlagt worden. Die Beiträge des Landes NÖ an den Fonds waren bei der VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ veranschlagt und auf die Voranschlagsstelle VS 2/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ als Einnahme verrechnet worden.

Aufgrund der Zweckbindung der Voranschlagsstelle VS 2/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ waren alle dort verrechneten Einnahmen (aus VS 1/52929 NÖ Klimafonds, Beitrag“, aus Abschreibungen oder aus Rückflüssen) ausschließlich für Ausgaben bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ zu verwenden oder einer Rücklage für Ausgaben in den folgenden Rechnungsjahren zuzuführen. Die Veranschlagung der Beiträge des Landes NÖ für die Ausgaben bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ hatte dem Grundsatz der Budgetwahrheit entsprechend möglichst realistisch zu erfolgen.

In den Rechnungsjahren 2012 und 2013 waren Ausgabenbindungen von 25 Prozent verfügt worden, um das Haushaltsergebnis des Landes NÖ zu verbessern. Die Aufhebung der Bindung (2012) und die teilweise Überrechnung von gebundene Beträgen in Rücklagen (2013) hatten die angestrebte Budgetkonsolidierung vernachlässigt.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 3** des Vorberichts empfohlen:

„Im Hinblick auf die angestrebte Budgetkonsolidierung sollten verfügte Ausgabenbindungen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß aufgehoben werden.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 3 mitgeteilt, dass im Jahr 2012 die NÖ Landesregierung beschlossen habe, einen Betrag in Höhe von € 9 Mio. für die Förderung von jenen Photovoltaik-Anlagen in NÖ bereitzustellen, die nicht mehr in der Bundesförderung Bedeckung gefunden hätten. Diese Summe habe damals etwa einem Jahresbudget des NÖ Klimafonds entsprochen. Um diese finanzielle Herausforderung bewältigen zu können, sei im Jahr 2012 die komplette Aufhebung der Ausgabenbindung beantragt und auch bewilligt worden. Im Zuge der Abrechnung im Jahr 2013 habe sich herausgestellt, dass für die Aktion nicht wie ursprünglich angenommen € 9 Mio., sondern € 7,1 Mio. benötigt worden wären. Aus diesem Grund wären im Jahr 2013 die nicht benötigten Mittel der Rücklage zugeführt worden. Es wäre nur eine Teilaufhebung der Ausgabenbindung beantragt und auch bewilligt worden. Es werde auch künftig danach getrachtet, die Aufhebung der Ausgabenbindung nur noch im tatsächlich erforderlichen Ausmaß zu beantragen.*

In den Jahren 2012 bis 2018 entwickelten sich die Ausgabenbeträge der Voranschlagsstellen VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ und VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“, die aufgrund von Ausgabenbindungen gekürzten Beträge der Voranschlagsstelle VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ und die durch Rücklagenentnahmen und andere Mittel tatsächlich verfügbaren Beträge sowie die Gesamtausgaben einschließlich der Rücklagenzuführungen wie folgt:

**Tabelle 2: VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ und VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“, Voranschlag (VA) und Rechnungsabschluss(RA) in den Jahren 2012 – 2018**

<b>Jahr</b>	<b>VA VS 1/52929 „NÖ Klima- fonds, Bei- trag“</b>	<b>RA VS 1/52929 „NÖ Klima- fonds, Bei- trag“</b>	<b>Ausgaben- bindung/ Abzug in Prozent</b>	<b>Zusatzmittel (mit Rückla- genentnah- men)</b>	<b>Voranschlag VS 1/52928 „NÖ Klima- fonds(ZG)“</b>	<b>Ausgaben VS 1/52928 „NÖ Klima- fonds(ZG)“</b>	<b>RA VS 1/52928 (mit Rückla- genzufüh- rung)</b>
2012	9.000.000,00	9.000.000,00	0,0/0,0%	199.025,21	9.000.000,00	8.665.575,48	9.199.025,21
2013	9.000.000,00	8.000.000,00	11,1/0,0%	243.931,48	9.190.000,00	8.138.023,57	8.243.931,48
2014	7.600.000,00	5.320.000,00	30,0/0,0%	986.437,94	7.790.000,00	6.306.437,94	6.306.437,94
2015	7.033.100,00	4.469.045,00	30,0/6,5%	528.606,29	7.133.100,00	4.849.743,90	4.997.651,29
2016	6.549.800,00	4.130.735,00	30,0/6,9%	191.698,21	6.549.800,00	4.257.092,60	4.322.433,21
2017	5.665.700,00	3.709.065,00	28,3/6,3%	415.049,50	5.765.700,00	3.965.100,58	4.124.114,50
2018	5.665.700,00	3.611.865,00	30,0/6,3%	232.761,52	5.765.700,00	3.844.626,52	3.844.626,52

Die Mittel für den NÖ Klimafonds wurden auf der Voranschlagsstelle VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ bereitgestellt und – nach Abzug der verfügbaren Ausgabenbindungen – auf die Voranschlagsstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ umgebucht.

Die NÖ Landesregierung konnte im Rahmen des Budgetvollzugs Ausgabenbindungen verfügen und diese ganz oder teilweise aufheben. Im Rechnungsjahr 2014 blieb die dreißigprozentige Ausgabenbindung der Voranschlagsstelle VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Betrag“ aufrecht, sodass 70 Prozent des dort veranschlagten Beitrags auf die Voranschlagsstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ umgebucht wurde.

In den Jahren 2015 und 2016 blieben die dreißigprozentigen Ausgabenbindungen ebenso aufrecht. Außerdem behielt ein zuständiges Mitglied der NÖ Landesregierung im Zeitraum 2015 bis 2018 jährlich einen Betrag von 354.125,00 Euro zur Finanzierung der Radwege „Ybbstal“ und „Thayatal“ ein. Diese Vorgangsweise wurde zwischen den Abteilungen Finanzen F1 und Umwelt und Energiewirtschaft RU3 abgestimmt. Die Abwicklung der beiden Radwege erfolgte ab dem Rechnungsjahr 2015 im Rahmen von Regionalisierungsprojekten durch die ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes NÖ.

Zudem wurden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 100.000,00 Euro von der Voranschlagsstelle VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ für ein Sonderprojekt in der Marktgemeinde Lichtenwörth einbehalten. Das Projekt sollte sich mit Grundwasserverunreinigungen infolge landwirtschaftlicher Bewirtschaftung befassen und war Anfang 2019 noch nicht realisiert.

**Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss führten die verfügbaren Ausgabenbindungen an, erklärten die darüber hinaus einbehaltenen Beiträge für Sonderprojekte jedoch nicht.**

Im Rechnungsjahr 2017 wurde die Ausgabenbindung auf Ersuchen der Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 teilweise aufgehoben und dem NÖ Klimafonds ein Betrag von 97.200,00 Euro nachgezahlt. Damit betrug die Ausgabenbindung effektiv 28,3 Prozent. Das Ersuchen vom 25. Oktober 2017 und die anteilige Aufhebung der Ausgabenbindung erfolgten, weil eine anspruchsberechtigte Abteilung mitteilte, mit ihrem Anteil an den Fondsmitteln 2017 von 226.800,00 Euro nicht das Auslangen zu finden.

Der Landesrechnungshof stellte hingegen fest, dass der NÖ Klimafonds im Jahr 2017 über Rücklagen von 213.441,58 Euro verfügte und diesen Rücklagen weitere 159.013,92 Euro zuführte, weil geplante Projekte nicht verwirklicht wurden. Ende 2017 betrug die Rücklage 372.455,50 Euro, wovon 66.541,71 Euro aus der aufgehobenen Ausgabenbindung (97.200,00 Euro) stammten.

**Der Empfehlung, Ausgabenbindungen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß aufzuheben, kam die NÖ Landesregierung im Rechnungsjahr 2017 nicht nach. In den anderen Jahren blieb die Ausgabenbindung aufrecht. Daher wertete der Landesrechnungshof seine Empfehlung nur teilweise umgesetzt.**

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Es wurde 2017 nur ein kleiner Teil der Ausgabenbindung aufgehoben. Ansonsten wurde von einer Aufhebung der Ausgabenbindung Abstand genommen. Ungeachtet dessen wird künftig noch genauer das Augenmerk darauf gelegt, dass Ausgabenbindungen nur im unbedingt erforderlichem Ausmaß aufgehoben werden.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass im Jahr 2017 aufgrund der vorhandenen Rücklagen keine Aufhebung der Ausgabenbindung erforderlich gewesen wäre.*

## **6.1 Entwicklung der Rücklagen**

Die Entwicklung der Rücklage (Kontonummer 9420 516) „NÖ Klimafonds(ZG)“ im Zeitraum 2008 bis 2013 hatte auf eine ausreichende Veranschlagung und auf einen sparsamen Haushaltsvollzug hingewiesen. In den Rechnungsjahren 2013 und 2014 war jeweils eine Rücklagenentnahme in der Höhe von 190.000,00 Euro zur Bedeckung zusätzlicher Ausgaben bei VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ veranschlagt worden.

Wie der Rechnungsabschluss gezeigt hatte, war im Jahr 2013 keine Entnahme aus Rücklagen erfolgt, vornehmlich, weil die Ausgabenbindung von 1,25 Millionen Euro aufgehoben worden war.

Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 4** des Vorberichts empfohlen:

*„Zur Bedeckung von Ausgaben sollten primär bestehende Rücklagen herangezogen werden und nicht auf Verstärkungsmittel oder auf aufgehobene Ausgabenbindungen zurückgegriffen werden.“*

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 4 mitgeteilt, dass die bestehenden Rücklagen mit Jahresende 2014 vollständig aufgebraucht worden seien. In Zukunft würden die vorhandenen Rücklagenbeträge konsequent ausgeschöpft werden, bevor auf Verstärkungsmittel oder Mittel aus der Aufhebung der Ausgabenbindung zugegriffen werde.*

Im Zeitraum 2012 bis 2018 entwickelten sich die in den Nachweisen zum Rechnungsabschluss ausgewiesenen Rücklagen „NÖ Klimafonds(ZG)“ wie folgt:

**Tabelle 3: Rücklagenentwicklung NÖ Klimafonds 2012 – 2018**

<b>Jahr</b>	<b>Stand am Jahresanfang</b>	<b>Zuführung+/ Entnahme-</b>	<b>Stand am Jahresende</b>
2012	+191.119,37	+533.449,73	+724.569,10
2013	+724.569,10	+105.907,91	+830.477,01
2014	+830.477,01	- 830.283,43	+193,58
2015	+193,58	+147.907,39	+148.100,97
2016	+148.100,97	+65.340,61	+213.441,58
2017	+213.441,58	+159.013,92	+372.455,50
2018	+372.455,50	-98.083,90	+274.371,60

Wie die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Vorbericht zugesagt hatte, verbrauchte sie im Rechnungsjahr 2014 die bestehende Rücklage fast zur Gänze, um die Ausgaben des NÖ Klimafonds zu bedecken.

In den Rechnungsjahren 2015 bis 2017 konnten alle Ausgaben des NÖ Klimafonds aus den überwiesenen Beiträgen der Voranschlagsstelle VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ sowie aus Rückersätzen und Abschreibungen der Vorjahre bedeckt werden und insgesamt Beträge von 372.261,92 Euro der Rücklage zugeführt werden (147.907,39 Euro im Jahr 2015, 65.340,61 Euro im Jahr 2016 und 159.013,92 Euro im Jahr 2017).

Im Rechnungsjahr 2018 wurden 98.083,90 Euro aus der Rücklage entnommen, die damit zum Jahresende einen Stand von 274.371,60 Euro aufwies.

**Der Landesrechnungshof anerkannte, dass zur Bedeckung von Ausgaben verstärkt Rücklagen herangezogen wurden, ohne auf Verstärkungsmittel zurückzugreifen.**

***Stellungnahme der NÖ Landesregierung:***

*Es werden alle erforderlichen Maßnahmen gesetzt, die sicherstellen, dass Ausgabenbindungen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß aufgehoben werden.*

***Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:***

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 7. Abwicklung

Der „Leitfaden zur Abwicklung der Voranschlagsstelle NÖ Klimafonds“ hatte die Aufgabenverteilung zwischen der Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 und den Abteilungen bzw. der Agrarbezirksbehörde ABB geregelt, die Mittel aus der Voranschlagsstelle VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“ in Anspruch nehmen konnten.

Die Abteilungen bzw. die Agrarbezirksbehörde ABB ressortierten zu unterschiedlichen Geschäftsbereichen und Mitgliedern der NÖ Landesregierung. Die Mittel standen für Aufträge und Förderungen zur Verfügung, die das jeweilige NÖ Klimaprogramm unterstützten. Ihre Verwendung war zu Beginn des Rechnungsjahrs zwischen den verfügbungsberechtigten Mitgliedern der NÖ Landesregierung vereinbart, auf die fachlich zuständigen Abteilungen umgelegt und unterjährig an Bedarfsänderungen angepasst worden.

Für die betriebliche Umweltförderung und die Wohnungsförderung hatten Sonderregelungen bestanden. Die Koordination und die fachliche Beurteilung der Klimarelevanz durch die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 hatte dem Zweck des NÖ Klimafonds entsprochen, die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zu bündeln.

Diesem Zweck entsprach es, dass die betriebliche Umweltförderung ab dem Jahr 2014 bei der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 angesiedelt wurde.

## 8. Datenbank

Die Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft RU3 hatte eine Datenbank geführt. Darin waren die aus dem NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen mit einem Datensatz (Aktenzahl, Angaben aus dem Klimafondsdatenblatt) erfasst worden. Mehrere Maßnahmen konnten mit einem Akt erledigt worden sein.

In den Rechnungsjahren 2008 bis 2013 waren insgesamt 1.463 Datensätze mit jeweils 60 ausfüllbaren Datenbankfeldern vorhanden. Die erfassten Werte waren bei Änderungen teilweise überschrieben worden (Datenfeld „Invest“).

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 5** des Vorberichts empfohlen:

„Im Interesse der Nachvollziehbarkeit sollte die Datenbank so angepasst werden, dass Ausgangswerte unverändert erhalten bleiben.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 5 mitgeteilt, dass derzeit eine Analyse der Klimafondsdatenbank stattfände. Die Datenbank sollte jedenfalls dahingehend adaptiert werden, dass künftig die Ausgangswerte in der Tabelle dauerhaft erhalten blieben und somit nachvollziehbar seien.*

Im Zuge der Nachkontrolle fand der Landesrechnungshof ein zusätzliches Datenbankfeld „Förder- bzw. Auftragshöhe ursprünglich“ in der Datenbank vor. In dieses Datenfeld wurde bei einer Änderung der zugesagten Förderungs- oder Auftragshöhe die ursprüngliche Höhe manuell übertragen. Ein entsprechendes Feld für das Datenbankfeld „Invest“ wurde nicht angelegt.

**Die manuelle Übertragung gewährleistete keinen vollständigen Schutz der Ausgangsdaten, weil die Werte überschrieben werden konnten. Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher als teilweise umgesetzt**

Die Klimafondsdatenbank beinhaltete die beiden Aufstellungen „Klimafonds“ und „Kreditverwaltung“. Diese enthielten für die Rechnungsjahre 2008 bis einschließlich 2018 insgesamt 2.569 Datensätze und 81 ausfüllbare Datenbankfelder je Datensatz. Ab 25. Juli 2014 war damit ein Zuwachs von 1.106 Datensätzen und 21 Datenfeldern feststellbar.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Es wird versucht, die bestehende Datenbank so umzugestalten, dass ein Überschreiben der Ausgangswerte künftig nicht mehr möglich ist.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof erwartete einen verbesserten Schutz der Ausgangsdaten.*

**Datenbankanalyse**

Die Datenbankfelder hatten unterschiedliche Ausfüllungsgrade aufgewiesen. Das Datenfeld „Auftragnehmer“ war nahezu vollständig ausgefüllt, wobei jedoch Auftragnehmer und Förderungsnehmer teilweise uneinheitlich erfasst worden waren. Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 6** des Vorberichts empfohlen:

„Die Felder einer Datenbank sind nach einheitlichen Kriterien auszufüllen, um Doppelerfassungen zu vermeiden.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 6 mitgeteilt, dass bereits eine Arbeitsanweisung verfasst und den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht worden wäre, wie künftig bei der Adresssuche bzw. -erfassung vorzugehen sei, um Doppelerfassungen zu vermeiden.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Doppelerfassungen bereinigt und eine Arbeitsanweisung zur einheitlichen Schreib- und Erfassungsweise von Adressen und Daten erlassen wurde.

## 9. Internes Monitoring

Die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 hatte ein internes Monitoring geführt, das auf in der Datenbank erfassten Tabellen „Klimafonds“ und „Betriebliche Umweltförderung und Beratung“ basierte. Ziel war, die Wirkungen des Mitteleinsatzes zu verfolgen und zu optimieren. Dafür waren die Angaben im Klimafondsdatenblatt in CO<sub>2</sub>-Äquivalente umgerechnet und dargestellt worden. Das hatte im Zeitraum 2008 bis 2013 durchschnittlich 20.000 Tonnen eingesparte CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr ergeben.

Die Ergebnisse des Monitorings waren nicht in die jährliche Berichterstattung über die NÖ Klima- und Energieprogramme eingeflossen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in **Ergebnis 7** des Vorberichts empfohlen:

„Die Ergebnisse des Monitorings sollten verstärkt zur Vorgabe von messbaren Wirkungszielen für die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen herangezogen werden.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 7 mitgeteilt, dass derzeit eine Analyse der Ergebnisse des Monitorings stattfände. Wie bereits in der Stellungnahme zu Ergebnis 1 angeführt, sei bei vielen Maßnahmen eine messbare Quantifizierung von Einspareffekten nicht möglich. Es würden jedoch vermehrt Anstrengungen unternommen werden, für Themenbereiche, in denen es sinnvoll möglich sei, entsprechende Wirkungsziele zu definieren.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 „Cluster“ bildete, denen sie sowohl den finanziellen Mitteleinsatz als auch die bewirkten Einsparungen nach Themen zuordnen konnte. Diese Ergebnisse des Monitorings verwendete die Abteilung auch für den NÖ Umwelt-, Energie- und Klimabericht.

Zudem beabsichtigte die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 die Daten des Jahres 2018 der Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung testweise einer tiefergehenden Analyse zu unterziehen.

Förderungen und Aufträge, die aus dem NÖ Klimafonds finanziert wurden, orientierten sich unter anderem am NÖ Klima- und Energieprogramm 2020, am NÖ Energiefahrplan 2030 und an der NÖ Elektromobilitäts-Strategie 2014 – 2020. Darin waren messbare Leistungs- und Wirkungsziele enthalten, zum Beispiel bis zum Jahr 2020 die Hälfte des Gesamtenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken, den Anteil an alternativen Antrieben in der Fahrzeugflotte des Landes auf 25 Prozent zu erhöhen und einen fünfprozentigen Elektromobilitätsanteil am PKW-Gesamtfahrzeugbestand in Niederösterreich.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der geförderten Maßnahmen und der unterschiedlichen politischen Zuständigkeiten sah die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 die Einführung von Wirkungsvorgaben bzw. Wirkungszielen für den NÖ Klimafonds (wie zum Beispiel Euro pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent) als nicht zielführend an.

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung als größtenteils umgesetzt und bekräftigte seine Empfehlung aus dem Vorbericht, die Förderung von Maßnahmen an messbare Wirkungsziele zu binden.

## 10. Berichtswesen

Die Berichterstattung an den NÖ Landtag über die Klima- und Energieprogramme erfolgte weiterhin im Rahmen des jährlichen Umweltberichts. Dieser bot eine Gesamtübersicht über umwelt-, energie-, klima- und nachhaltigkeitsrelevante Ziele und Projekte.

Die Berichte erläuterten den Stand der Umsetzung der Klimaprogrammmaßnahmen teilweise mit Kennzahlen und Indikatoren, jedoch weitgehend ohne deren Finanzierung darzustellen. Daher konnte im Einzelnen nicht nachvollzogen werden, welche Maßnahmen in welchem Umfang aus Mitteln des NÖ Klimafonds unterstützt worden waren.

Nach dem Vorbild der Kulturberichte hatte der Landesrechnungshof angeregt, auch die einzelnen Maßnahmen, den finanziellen Beitrag sowie die Empfänger der Unterstützungen unter der Wahrung des Datenschutzes offenzulegen.

Dazu hatte er in **Ergebnis 8** des Vorberichts empfohlen:

„Die aus Mitteln des NÖ Klimafonds finanzierten Maßnahmen sollten im Rahmen der Umweltberichterstattung transparent unter Wahrung des Datenschutzes offengelegt werden.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

*Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 8 mitgeteilt, dass über die aus Mitteln des NÖ Klimafonds gewährten finanziellen Zuwendungen künftig im Rahmen der bestehenden Umweltberichterstattung informiert werden würde. Unter Wahrung des Datenschutzes sei beabsichtigt, in Zukunft über finanzielle Zuwendungen für Klimaschutzmaßnahmen zu berichten.*

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Empfehlung im Rahmen der Umweltberichterstattung (Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2017) nachgekommen wurde.

Außerdem meldete die Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft RU3 seit Februar 2017 alle Auszahlungen von Förderungen an Firmen, Privatpersonen und Vereine in die Transparenzdatenbank ein.

St. Pölten, im Mai 2019

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

## 11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kennzahlen zum NÖ Klimafonds .....	2
Tabelle 2:	VS 1/52929 „NÖ Klimafonds, Beitrag“ und VS 1/52928 „NÖ Klimafonds(ZG)“, Voranschlag (VA) und Rechnungs- abschluss(RA) in den Jahren 2012 – 2018 .....	10
Tabelle 3:	Rücklagenentwicklung NÖ Klimafonds 2012 – 2018 .....	13



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten  
*T*+43 2742 9005 126 20 · *F*+43 2742 9005 157 40  
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at